



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5207

Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; "Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!"; Behandlung

BNR 26

Zuständig für das Geschäft:
Ansprechpartner Verwaltung:

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde die Motion von Renate Löffel-Wenger, EVP; «Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!», eingereicht.



Motion

Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!

Antrag:

Der Gemeinderat initiiert das Projekt „nette Toilette“ und prüft zudem weitere Möglichkeiten für öffentlich zugängliche Toiletten.

Begründung:

Bereits im Altersleitbild 2009 wurde der Bedarf nach öffentlichen Toiletten in Münchenbuchsee ausgewiesen. Gespräche mit der Bevölkerung zeigen, dass sich daran in der Zwischenzeit nichts verändert hat. Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit, dass die Gemeinde diesbezüglich aktiv(er) wird.

In mehreren Städten gibt es seit einiger Zeit das Projekt „Nette Toilette“. So in Bern, Thun, Luzern und Solothurn. Restaurants bieten die Möglichkeit an, gratis ihre Toiletten zu benutzen, ohne etwas konsumieren zu müssen. Sie erhalten dafür von der Gemeinde jährlich ein bescheidenes Entgelt.

Zusätzlich erwartet die EVP vom Gemeinderat, dass er Anstrengungen unternimmt, um Toiletten im öffentlichen Raum zugänglich zu machen.

EVP-Fraktion
Renate Löffel-Wenger

Handwritten signatures and initials:
g. rauer, Renate Löffel-Wenger, Hans, T. L., M. W., P. G., W. Edler, P. L., B. K., and others.

Antwort des Gemeinderates:

Die Motion verlangt einen Umstand aus dem Zuständigkeitsbereich des GR zu prüfen, was einem Postulat entspricht (Art. 25 GO GGR). Die Motion wird daher als Postulat entgegengenommen und behandelt.

Betreffend das Thema öffentliche Toiletten wird vorab auf die Beantwortung des Postulates von Luzia Genhart Feigenwinter, GGR-Sitzung vom 08.04.2021, verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen betreffend öffentliche Toiletten zur Kenntnis. Letztmals wurde im Jahr 2009 ein Bedarf ausgewiesen, seither wurde aber insbesondere die WC-Anlage beim Bahnhof Münchenbuchsee eröffnet. Seit 2009 wurde der Bedarf nach weiteren öffentlichen Toiletten in Münchenbuchsee nicht erneut formell bestätigt oder mit aktuellen Zahlen untermauert. Eine belastbare Entscheidungsgrundlage liegt somit aktuell nicht vor.

Einordnung aus Sicht des Ressorts Hochbau

Zuständig wäre das Ressort Hochbau im Hinblick auf:

- Planung und Realisierung allfälliger baulicher Anlagen
- Betrieb, Reinigung und Unterhalt
- Vertragsgestaltung und Koordination bei Kooperationsmodellen

Zu prüfen wären insbesondere:

- Aktueller, konkret belegbarer Bedarf (Standort, Frequenz, Nutzung)
- Investitions- und Betriebskosten bei gemeindeeigenen Anlagen
- Langfristige Sicherstellung von Betrieb und Qualität
- Bereitschaft und Verfügbarkeit von Gastronomiebetrieben vor Ort

Strategische Beurteilung

- **Nachhaltigkeit & Wirtschaftlichkeit:** Öffentliche Toiletten verursachen laufende Kosten für Reinigung, Unterhalt und Kontrolle. Ein Kooperationsmodell (wie beispielsweise die «nette Toilette») könnte auf den ersten Blick kostengünstiger erscheinen, ist jedoch abhängig von der Anzahl und Stabilität der teilnehmenden Betriebe.
- **Strukturelle Rahmenbedingungen:** Aufgrund der sinkenden Anzahl von Gastronomiebetrieben ist eine tragfähige und flächendeckende Umsetzung eines Projekts wie „Nette Toilette“ in Münchenbuchsee mittelfristig fraglich.
- **Bedarfslage:** Der 2009 ausgewiesene Bedarf wurde seither nicht erneut formell erhoben oder durch aktuelle Nutzungszahlen konkretisiert.

Eine Umsetzung des Projekts „Nette Toilette“ wurde geprüft. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Gastronomiebetrieben in der Gemeinde ist jedoch nicht davon auszugehen, dass ein solches Modell in Münchenbuchsee nachhaltig und flächendeckend umgesetzt werden kann. Die Abhängigkeit von privaten Betrieben würde zudem keine langfristig gesicherte Lösung gewährleisten.

Der Bau und Betrieb zusätzlicher öffentlicher Toilettenanlagen würde erhebliche Investitions- und Folgekosten verursachen. Angesichts der finanziellen und betrieblichen Prioritäten der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung eines sorgfältigen Ressourceneinsatzes sieht der Gemeinderat derzeit keinen Handlungsbedarf für eine weitergehende Umsetzung.

Sollte künftig ein konkret ausgewiesener und breit abgestützter Bedarf bestehen, wird der Gemeinderat die Situation erneut prüfen.

In Rücksprache mit der Motionärin resp. ihrer Nachfolge wird die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen einbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 24 |
| Finanzkompetenz | | - | Art. |
| Verfahren | | - | Art. |

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als solches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als solches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. - keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Münchenbuchsee, 29. Mai 2026

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführer



Olivier A. Gerig



Patrik Bühler